Mitteilungsund Amtsblatt



der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand, Struppen, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

Jahrgang 24

Freitag, den 18. Dezember 2015

Nummer 12

Seite Seite Seite Seite

Seite Seite Seite 8

)Xeihnachtsgriiße Wenn einer dem anderen Liebe schenkt, wenn die Not des Unglücklichen gemildert wird, wenn Herzen zufrieden und glücklich sind, steigt Gott herab vom Himmel und bringt das Licht: Dann ist Weihnachten. Weihnachtslied aus Haiti Im Namen des Gemeinderates Struppen, der Ortschaftsräte von Struppen-Siedlung und Thürmsdorf wünsche ich Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest sowie ein glückliches und gesundes neues Jahr. Dr. Rainer Schuhmann Bürgermeister

Aus dem Inhalt

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

alle Ortsteile

alle Ortsteile

Gemeindeverwaltung Struppen Hauptstraße 48, 01796 Struppen Tel. 035020 70418, Fax 035020 70154, E-Mail: gemeinde@struppen.de

www.struppen.de

Bauhof Struppen Telefon 0157 86253643

Kinderhaus Struppen Telefon 035020 776833

E-Mail: kinderhaus@struppen.de

Grundschule Struppen Telefon 035020 70455

E-Mail: grundschule@struppen.de

www.struppen.de Grundschule und Kindereinrichtungen

Öffnungszeiten Gemeinde Struppen

Bürgerbüro:

Montag 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeit Bürgermeister: Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung!

Kommunale Wohnungsverwaltung, EMV Dresden, Sprechzeit im Gemeindeamt Struppen jeweils dienstags von 15:30 bis 17:30 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Königstein

Einwohnermeldewesen/Sachgebiet Gewerbe

Montag 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr

Freitag geschlossen

Jeden ersten Samstag

im Monat 9:00 - 12:00 Uhr

Standesamt

Montag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Freitag geschlossen

Allgemeine Verwaltung/Ordnungswesen/Sozialwesen/

Bauamt/Kämmerei

Montag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Dienstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Freitag geschlossen

Bürgermeister nach Vereinbarung!

Telefonnummern Stadtverwaltung Königstein

 Sekretariat
 Tel. 035021 99750

 Meldeamt
 035021 99710

 Hauptamt
 035021 99713

 Ordnungsamt
 035021 99719

 Bauamt
 035021 99732

 Steuern
 035021 99722

 Kasse
 035021 99724

Notrufnummern

Ortsteil	Versorger	Telefonnummer
Ebenheit	Abwasser	017 02786755
Struppen		
Struppen Siedlung		
alle Ortsteile	Wasser	0351 50178882
Naundorf	Abwasser	035027 62348/
		01715025266
Thürmsdorf, Weißig		
und Strand	Abwasser	035021 60046
		01702786755

Entsorgung der Grubeninhalte und des Klärschlammes aus dezentralen Abwasseranlagen sind grundsätzlich bei der WASS GmbH (Herr Läsker, Telefon 03596 581837) anzumelden.

0351 50178880

0351 50178881

Gas

Strom

Sprechzeiten der Stadtverwaltung zum Jahreswechsel 2015/2016

Das Rathaus der Stadt Königstein ist zum Jahreswechsel 2015/2016 wie folgt geöffnet:

Donnerstag, 24.12.2015 geschlossen Montag, 28.12.2015 geschlossen

Dienstag., 29.12.2015 9:00 - 12:00 Uhr und

13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch, 30.12.2015 geschlossen Donnerstag, 31.12.2015 geschlossen

Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Samstag-Sprechzeit Einwohnermeldeamt 2016

09.01.2016	02.07.2016
06.02.2016	06.08.2016
05.03.2016	03.09.2016
02.04.2016	08.10.2016
30.04.2016	05.11.2016
04.06.2016	03.12.2016



Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

erscheint monatlich und wird kostenlos in alle Haushalte der Gemeinde verteilt.

- Herausgeber: Gemeinde Struppen, Hauptstr. 48, 01796 Struppen
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen
 Geschäftsbedingungen.
 Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
 Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen
 Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
- Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
 An den Steinenden 10,
 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH

In der Zeit vom 21.12.2015 - 01.01.2016 bleibt unsere Geschäftsstelle geschlossen.

Unseren Bereitschaftsdienst für den Bereich Abwasserzweckverband Königstein

Abwasser - Struppen Ortsteile Weißig, Thürmsdorf und AZV Wehlen-Naundorf, Struppen und Struppen-Siedlung

erreichen Sie in dieser Zeit unter 035021 60046 oder 0170 2786755

Den Bereitschaftsdienst für den Bereich Abwasserzweckverband Wehlen-Naundorf

Abwasser - Struppen Ortsteil Naundorf

erreichen Sie in dieser Zeit unter 035027 62348

Unseren Bereitschaftsdienst für den Bereich Abwasserzweckverband Königstein *Abwasser*

- Stadt Königstein mit Ortsteilen
- Kurort Rathen
- Rosenthal/Bielatal mit OT Ottomühle
- Struppen nur OT Weißig, Thürmsdorf und AZV Wehlen-Naundorf, Struppen

erreichen Sie in dieser Zeit unter 035021 60046 oder 0170 2786755

und für den Bereich Trinkwasserzweckverband Taubenbach Trinkwasser

 Ortsteil Pfaffendorf unter 035021 68941 oder 0170 9042291

Aufruf zur Gründung eines Willkommensbündnisses!

Sehr geehrte Einwohner,

der hohe Zustrom von Asylbewerbern wird auch unsere Gemeinde in Zukunft intensiv beschäftigen!

Damit diese große Herausforderung, bei der es sich um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde handelt, uns nicht unvorbereitet trifft, haben sich der Gemeinderat und interessierte Bürgerinnen und Bürger mit dem Kommunalpolitischen Forum Sachsen e. V. an einen Tisch gesetzt und diese Problematik erörtert. Im Ergebnis dessen soll ein Arbeitskreises mit dem Namen "Willkommensbündnis Struppen" gebildet werden.

Wir wollen den geflüchteten Menschen, ergänzend zu den professionellen Helfern der Flüchtlingssozialarbeit, unsere Unterstützung anbieten. Im Landkreis existieren schon mehrere Willkommensbündnisse, Sie können sich informieren unter www.ag-asylsuchende.de.

Wenn Sie mitarbeiten möchten rufen Sie mich an oder schicken Sie ein E-Mail.

E-Mail: gemeinde@struppen.de

Tel.: 035020 70418

Ihr R. Schuhmann Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Ortschaftsratssitzung Thürmsdorf

Die öffentliche Ortschaftsratssitzung Thürmsdorf findet am Mittwoch, dem 6. Januar 2016, 18:30 Uhr bei Joachim Gerstemann, Bärensteinstraße 5 statt.

J. Gerstemann, Ortsvorsteher

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen

Am Dienstag, dem 19. Januar 2016, 19:00 Uhr findet im Ratssaal der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen eine Sitzung des Gemeinderates Struppen statt. Die Tagesordnung wird, unter Beachtung der gemeindlichen Bekanntmachungssatzung eine Woche vorher an der Verkündigungstafel vor der Gemeindeverwaltung Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen ausgehangen.

Dr. Schuhmann, Bürgermeister

Ortschaftsratssitzung Struppen Siedlung

Am Donnerstag, dem 28. Januar 2016, 19:00 Uhr findet im Gemeinderaum, Hohe Straße 53 die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Struppen Siedlung statt.

B. Verdang, Ortsvorsteherin

2. Änderungssatzung

zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf

Auf Grund von § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), § 50 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und der § 47 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 1 und § 5 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf am 25.11.2015 folgende Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Fassung vom 27.01.2014 (Wehlener Rundschau vom 28.02.2014, Amtsblatt der Gemeinde Struppen vom 21.02.2014), geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 22.09.2014 (Wehlener Rundschau und Amtsblatt der Gemeinde Struppen vom 30.10.2014) beschlossen:

Artikel 1

§ 43 erhält folgende Fassung:

- (1) Nach § 42 ermittelte Abwassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, werden auf schriftlichen Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Abwassergebühr abgesetzt. Von der Absetzung ausgenommen ist eine Abwassermenge von 25 Kubikmeter pro Jahr je einwohnermelderechtlich erfasste Person.
- (2) Für landwirtschaftliche Betriebe soll der Nachweis durch Messungen eines besonderen Wasserzählers erbracht werden. Dabei muss gewährleistet sein, dass über diesen Wasserzähler nur solche Frischwassermengen entnommen werden können, die in der Landwirtschaft verwendet werden und deren Einleitung als Abwasser nach § 6, insbesondere Absatz 2 Nummer 3 ausgeschlossen ist.
- (3) Wird bei landwirtschaftlichen Betrieben die abzusetzende Wassermenge nicht durch Messungen nach Absatz 2 festgestellt, werden die nicht eingeleiteten Wassermengen pauschal ermittelt. Dabei gilt als nicht eingeleitete Menge im Sinne von Absatz 1:

- je Vieheinheit bei Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen 15 Kubikmeter/Jahr und
- 2. je Vieheinheit Geflügel 5 Kubikmeter/Jahr

Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten gemäß § 51 Bewertungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung ist entsprechend anzuwenden. Für den Viehbestand ist der Stichtag maßgebend, nach dem sich die Erhebung der Tierseuchenbeiträge für das laufende Jahr richtet. Diese pauschal ermittelte, nicht eingeleitete Wassermenge wird von der gesamten verbrauchten Wassermenge im Sinne von § 42 abgesetzt. Die danach verbleibende Wassermenge muss für jede für das Betriebswesen einwohnermelderechtlich erfasste Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraums nicht nur vorübergehend aufgehalten hat, mindestens 25 Kubikmeter/Jahr betragen. Wird dieser Wert nicht erreicht, ist die Absatzmenge entsprechend zu verringern.

(4) Anträge auf Absetzung nicht eingeleiteter Wassermengen sind bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zu stellen.

Artikel 2

§ 45 erhält folgende Fassung:

- (1) Im Bereich der Einrichtung 1 beträgt für die Schmutzwasserentsorgung gemäß § 39 Abs. 2 die Gebühr für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird 3,82 EUR je Kubikmeter Abwasser. Hinzu kommt eine Grundgebühr in Höhe von 40,00 EUR pro Jahr und Grundstücksanschluss.
- (2) Im Bereich der Einrichtung 2 beträgt für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung gemäß § 39 Abs. 3 die Gebühr für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird 3,19 EUR je Kubikmeter Abwasser. Hinzu kommt jährlich eine Grundgebühr gestaffelt nach der im Veranlagungszeitraum angefallenen Abwassermenge:

Grundgebühr pro Jahr

jährlicher Verbrauch

in Kubikmeter

0 bis 100	68,00 EUR
bis 200	204,00 EUR
bis 400	408,00 EUR
bis 800	816,00 EUR
bis 1.000	1.020,00 EUR
bis 2.000	2.040,00 EUR
bis 3.000	3.400,00 EUR

(3) Im Bereich der Einrichtung 2 beträgt für die Teilleistung Niederschlagswasserentsorgung gemäß § 39 Abs. 3 die Gebühr für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet wird, 0,49 EUR je Quadratmeter versiegelter Grundstücksfläche.

Artikel 3

§ 45 a wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 4

Inkrafttreten

Die vorstehende 2. Änderungssatzung zur Abwassersatzung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf vom 27.01.2014 tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Struppen, 25.11.2015

Dr. Schuhmann Verbandsvorsitzender

Rechtsbehelf:

Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO, der nach § 47 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 1 SächsKomZG auf Zweckverbände anzuwenden ist, gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und

Formvorschriften des SächsKomZG i.V.m. der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
- der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 SächsKomZG wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat.
- 4. vor Ablauf eines Jahres nach Veröffentlichung der Satzung
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Abwasserzweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach dem Satz 3, Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auswertung der 73. bis 75. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf

Beschluss Nr. 337 - 73 / 15

Vergabe der Bauleistungen Kanalisation Struppen, Neubau Schmutzwasserkanal Nebensammler I+J

Beschluss Nr. 338 - 73 / 15

Änderung der Liste der Grundstücke, die mittel- bzw. langfristig an die öffentliche Abwasserentsorgung nicht angeschlossen werden

Beschluss Nr. 339 - 73 / 15

Bevollmächtigung des Verbandsvorsitzenden für eine Kreditaufnahme

Beschluss Nr. 340 - 74 / 15

Wahl des Verbandsvorsitzenden

Beschluss Nr. 341 - 74 /15

Wahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden

Beschluss Nr. 342 - 74 / 14

Feststellung des Jahresabschlusses 2014

Beschluss Nr. 343 - 74 / 15

1. Änderung der Satzung über dezentrale Anlagen

Beschluss Nr. 344 - 75 / 15

Gebührenkalkulation der Einrichtung 1 für den Zeitraum 2016 bis 2020

Beschluss Nr. 345 - 75 / 15

Gebührenkalkulation der Einrichtung 2 für den Zeitraum 2016 bis 2018

Beschluss Nr. 346- 75 / 15

1. Änderung der Abwassersatzung

Beschluss Nr. 348 - 75 / 15

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2016

Beschluss Nr. 349 - 75 / 15

Weiterführung der technischen Betriebsführung

Dr. Schuhmann Verbandsvorsitzender

Kirchliche Nachrichten

Struppener Kirchgemeinde

Adventsmusik im Kerzenschein

4. Advent, 20. Dezember, 15:00 Uhr in der Kirche zu Struppen



Es erklingen Advents- und Weihnachtslieder sowie weihnachtliche Instrumentalmusik.

Letizia Günzel, Andrea Grothe - Sopran, Kerstin Franke, Lioba Günzel - Alt, Petra Andrejewski - Oboe Stephan Pätzold - Viola, Mitglied der Sächsischen Staatskapelle Dresden, Kantor Eckard Pätzold - Orgel

Musik zur Heiligen Nacht im Kerzenschein

Donnerstag, 24. Dezember 2015, 21:00 Uhr in der Kirche zu Struppen

Lassen Sie den Heiligen Abend in Ruhe bei Kerzenglanz und Musik in unserer schönen Kirche ausklingen!

Es erklingen Weihnachtslieder und weihnachtliche Orgelmusik. Gönnen Sie sich dieses besondere musikalische Erlebnis. Wir laden Sie recht herzlich ein.

Jahreslosung 2016

Gott spricht: Ich will euch trösten, wie einen seine Mutter tröstet. Jesaja 66, 13

Monatsspruch Januar

Gott hat uns nicht einen Geist der Verzagtheit gegeben, sondern den Geist der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit. 2. Timotheus 1,7

Gottesdienste in der Struppener Kirche

03.01., 2. Sonntag nach Weihnachten

9:00 Uhr Gottesdienst

17.01., Letzter Sonntag nach Epiphanias 9:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Christenlehre und Flöten- und Gitarrenkreis

montags im Pfarrhaus (außer in den Ferien)

14:00 Uhr Flöten

14:30 Uhr Christenlehre jüngere Gruppe15:15 Uhr Christenlehre ältere Gruppe

Konfirmanden/Junge Gemeinde

mittwochs in Pirna sowie n. Vereinbarung (außer in den Ferien)

Chor

Montag, 25. Januar jeweils 19:30 Uhr im Pfarrhaus Struppen Montag, 11.01.16 Chorweihnachtsfeier

Ehepaarkreis

Mittwoch, 27. Januar, 19:30 Uhr im Pfarrhaus

Kirchenvorstandssitzung

Montag, 11. Januar jeweils 18:30 Uhr im Pfarrhaus

Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf

Gottesdienste

Wir feiern in unserer Kapelle die Heilige Messe: täglich: 08:00 Uhr sonntags- und feiertags 09:00 Uhr (Änderungen sind möglich.)



Veranstaltungen

Vom 08. bis 12.02.2016 findet die Kinderbibelwoche statt.

BFD geplant - und noch keine Stelle?

Seit mehr als 15 Jahren sind wir für FSJler Einsatzstelle und bieten den Jugendlichen damit die Möglichkeit in vielen Gebieten praktische Erfahrung zu sammeln. Die Familienferienstätte St. Ursula ist eine katholische Einrichtung, in der das ganze Jahr über Urlaubsplätze für Familien, Alleinstehende, Senioren und Gruppen verschiedenster Art (Kindergärten, Schulklassen, Menschen mit Behinderung, ...) angeboten werden. Außerdem steht das Haus für Tagesveranstaltungen sowie Schulungen und Konferenzen zur Verfügung.

Sie sind auf der Suche nach einer Einsatzstelle oder kennen jemanden, der noch sucht?

Für das Jahr 2015/16 haben wir **noch eine freie BFD-Stelle**. Anfragen und Anmeldungen richten Sie bitte an die Verwaltung der Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf:

Tel. 035020 756-0, E-Mail: verwaltung@ferien-naundorf.de.

Vereinsnachrichten

Auftakt zur 41. Saison 2015/2016

Endlich: 14.11.2015 Faschingsauftakt!!!

Nach dem Einmarsch der Minifunken, des Elferrates, der Funkengarde und der Feuerfunken begann unser neues Programm. Da wir in diesem Jahr unseren Bürgermeister für einen Gastauftritt engagieren konnten, wurde der Schlüssel im laufenden Programm übergeben.



Sumoringer

In der Gemeinderatssitzung wurde über die Zukunft unseres Mittelgasthofes gesprochen. Eindeutiges Statement: Struppen braucht einen neuen Kneiper!

Ein kleiner Werbefilm über unseren Ort wurde eingespielt, worauf sich einige Interessenten meldeten. Ob Spielcasino, Fast-Food-Kette, Fischkneipe, Hardrock-Café, Chinarestaurant oder mexikanische Cantina - es war alles dabei.

Das Publikum hatte die Möglichkeit, über die verschiedenen Bewerber abzustimmen. Tänze und Gesangseinlagen rundeten das Programm ab.

Am Ende des Programms tanzte das neue Prinzenpaar ihre Lieblichkeit Prinzessin Susan I. und seine Tollität Prinz Martin II. auf den Saal.

Nach der Antrittsrede wurde nun kräftig gefeiert.

Vielen Dank an all diejenigen fleißigen Helfer auf und hinter der Bühne, ohne die keine Veranstaltung möglich wäre (Sonntagsbastler).

Text: H. Zenker Fotos: M. Böthig



Ninjatanz



Mexikanischer Pate





Das neue Prinzenpaar



Minifunkentanz



Gemeinderat



Businesstanz



Schlüsselübergabe



Abschlusschor

Wunderschöne Adventzeit in Struppen

Das 6. Weihnachtslichteln auf dem Parkplatz der Gemeindeverwaltung



Am Sonnabend des 2. Adventwochenendes in Struppen das beliebte Weihnachtslichteln statt. Die Vorbereitungen dazu liefen bereits in vorweihnachtlicher Zeit unter umtriebiger Federführung von Ines Finger. Dadurch gelang es in diesem Jahr noch mehr Beteiligte zu gewinnen. Immerhin erfolgt der Auf- und Abbau am selben Tag und das nur für ein paar Stunden lichteln. Aber die Mühen lohnen sich gleich mehrfach! Bestätigen können

das die zahlreichen Besucher. So viele glückliche Kinderaugen! Und nicht nur die vielen Kleinen unter den Gästen hatten Spaß, auch die zahlreichen Kinder von Kindergarten und Schule, die aktiv beim Lichteln dabei waren und selbst an den Ständen standen, waren wie aus dem Häuschen.



In diesem Jahr gab es auch wieder eine Bastelstube für die Kinder. So konnte noch so manches kleine Nicolaus Geschenk gebastelt werden.

Der Weihnachtsmann mit seinen Weihnachtsbegleiterinnen besuchte die Struppener Gäste natürlich auch und hatte einen ganzen Sack mit Überraschungen zu verteilen.

Ja und für die großen Gäste? Alles was zu einem Bummel durch die kleine Lichtelwelt gehört, war organisiert.

Neben klasse Livemusik durch die Band "de Dörfler" aus Dohma gab es alles was so in der Weihnachtszeit schmeckt und vor allem lustig macht und die Kälte vertreibt.

Die Mädel und Jungs von "de Dörfler" haben neben unterhaltsamer Musik auch wunderschöne Weihnachtslieder gespielt und der Veranstaltung in diesem Jahr eine besondere kulturelle Note gegeben

Müde aber schön auf die Weihnachtszeit eingestimmt, gingen die Besucher am Abend nach Hause. Den Aktiven an den Ständen ging es sicher genau so, aber es musste ja noch abgebaut werden ... Mit den hier folgenden Bildern soll ein kleiner Rückblick erfolgen.

An dieser Stelle möchte ich im Namen des Faschingsclub Struppen e. V. Danke sagen, für die Unterstützung bei der Vorberei-

tungen und Durchführung der Veranstaltung

Zaunbau Nawrath, Thomas Landbäckerei Schmidt

Obstscheune Menzel

Adler Apotheke Pirna

Kapelle de Dörfler Gemeindeverwaltung und Bauhof Struppen

Feuerwehr Struppen

und an Familie Kürschner, sowie allen beteiligten Vereinen und Einrichtungen

Volker Schwarz Präsident des Faschingsclub Struppen e. V.







Wir gratulieren



Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag ...



... in Struppen

Frau Ursula Schneider am 09.01. zum 80. Geburtstag Herrn Friedrich Kreibich am 16.01. zum 75. Geburtstag Frau Ingrid Rackow am 18.01. zum 75. Geburtstag

... in Struppen Siedlung

Frau Eva Schöne am 23.01. zum 90. Geburtstag

... in Thürmsdorf

Frau Ursula Dobritzsch am 10.01. zum 80. Geburtstag

Verschiedenes

Der Kreissportbund Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. informiert

"Ehrenamtspreis im Sport 2015" vergeben

Seit 1998 vergibt der Kreissportbund einmal im Jahr eine besondere Auszeichnung. Im Mittelpunkt steht dabei das Ehrenamt, ohne das die Existenz der Mitgliedsvereine überhaupt nicht denkbar wäre. Der KSB möchte mit dem "Ehrenamtspreis im Sport" im festlichen Rahmen die langjährige vorbildliche Arbeit der Sportfreundinnen und Sportfreunde in den verschiedenen Führungs-, Leitungs- und Betreuungsfunktionen würdigen. Vielen von ihnen sind schon seit Jahrzehnten fest mit dem Sport verbunden.

Die diesjährige Auszeichnung fand am 19. November wieder im Schloss Burgk in Freital statt. Die Geehrten waren von den Vereinen vorgeschlagen wurden.

Die Auszeichnungen mit Glaspokal, Ehrenurkunde und Blumen nahmen Michael Geisler, Landrat des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Joachim Krieg, Regionaldirektor der Ostsächsischen Sparkasse Dresden und Roland Matthes, Präsident des Kreissportbund Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, vor

Die Preisträger 2015 sind:

Friedbert Mückan (Schachverein Freital), Wolf-Dieter Kersten (TV "Stahl" Freital), Klaus-Henning Weber (Pirnaer Ruderverein 1872), Franziska Heerwig (Spielmannszug Freital), Jakob Baumung (VSG Dippoldiswalde), Bettina Wunderlich (SV Blau-Weiß Glashütte), Claudia Lorenz (TSV Graupa), Mattias Dürsel (SV Wacker Mohorn), Gert Schucknecht (SG Grumbach), Lutz Albrecht (SG Wurgwitz), Michael Hauswald (SG "Großsedlitz" Heidenau), Klaus Lauterbach (OG Pirna des SBB) und Hartmut Grohmann (BSV 68 Sebnitz)

"Sportler des Jahres 2015" gesucht

Der Kreissportbund Sächsische Schweiz-Osterzgebirge möchte zusammen mit der "Sächsischen Zeitung" anlässlich der alljährlich stattfindenden Sportgala die "Sportler des Jahres 2015" ehren. Die Vereine können ab sofort für die drei Kategorien Sportler, Sportlerin und Mannschaft ihre Vorschläge unterbreiten. Voraussetzung für die Bewerbung ist, dass die Kandidaten im Jahr 2015 mindestens 18 Jahre alt geworden sind. Ausschlaggebend für eine Nominierung für den Tippschein sind sportliche Erfolge und besondere Leistungen des Sportlers im Jahr 2015. Die Formulare für die Vorschläge sind im KSB-Downloadbereich unter www.kreissportbund.net hinterlegt. Die Vereine werden zusätzlich per E-Mail informiert. Der Abgabetermin beim Kreissportbund ist der 4. Januar 2016. Für jede Kategorie werden maximal 10 Kandidaten nominiert. Die Sportgala mit der Ehrung

der "Sportler des Jahres" findet am 02. April 2016 in Zusammenarbeit der "Sächsischen Zeitung" in der Saubachtalhalle Wilsdruff statt. (WoVo)

Wichtige Termine für die Sportvereine im Januar 2016

10. Januar 2016 - Termin Bestandsmeldung (Verminet) beim LSB 2016

10. Januar 2016 - Termin Antrag Projekt Breitensportentwicklung beim LSB 2016

31. Januar 2016 - Termin Abgabe Verwendungsnachweis Sportförderung KSB 2015

31. Januar 2016 - Termin Abgabe Anträge Sportförderung Kreissportbund 2016

Sportjahr 2016 beginnt in Heidenau

Das Sportjahr 2016 in unserem Landkreis beginnt traditionell in Heidenau. Der SSV Heidenau lädt am 01. Januar bereits zum 40. Mal zum Heidenauer Neujahrslauf ein. Die Veranstaltung ist noch nie ausgefallen. Gelaufen wird bei jedem Wetter. Das Volkssportereignis beginnt 11.00 Uhr auf dem Parkplatz an der Sporthalle am Pestalozzi-Gymnasium. Anschließend geht der Lauf für Jedermann über ca. 2.000 m durch das angrenzende Wohngebiet. Eine Voranmeldung ist nicht notwendig.

Zum Jahreswechsel

Wir wünschen allen Mitgliedern in unseren Vereinen, unseren Sponsoren und Partnern in Wirtschaft und Politik, allen Freunden des Sports ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Gleichzeitig möchten wir die Gelegenheit nutzen und uns für die gute Zusammenarbeit im zu Ende gehenden Jahr zu bedanken.

Präsidium und Geschäftsstelle des KSB Wolfgang Vogt



Aufruf 151125 zur Einreichung von Fördermittelanträgen

für Investitionen aus dem ELER - Budget der LEADER-Region "Sächsische Schweiz"

Die Lokalen Aktionsgruppe (LAG) der LEADER-Region "Sächsische Schweiz" ruft zur Einreichung von Fördermittelanträgen für den Förderzeitraum 2016 gemäß der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region "Sächsische Schweiz" auf.

Handlungsfelder (HF)

HF B Mobilität und technische InfrastrukturHF C Bildung, Soziales und EhrenamtHF E Natur, Kulturlandschaft und Klimaschutz

HF B und **HF C**, Komplexansatz **HF B** und **HF E**, Komplexansatz **HF C** und **HF E**, Komplexansatz

HF B und HF C und HF E, Komplexansatz

Die Handlungsfelder/Maßnahmebündel B 1.1. bedarfsgerechter Erhalt und Ausbau von Gemeindestraßen sowie B 2.1. technische Infrastruktur zukunftsfähig gestalten werden wegen den Vorrangrichtlinien KSTB und DIOS nicht bearbeitet.

Mit diesem Aufruf werden Fördermittelanträge in den Handlungsfeldern B, C und E als Einzelanträge sowie sich aus diesen Handlungsfeldern ergebende Komplexprojekte bearbeitet. Komplexprojekte sind Maßnahmen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern dieses Aufrufes, welche an einem gleichen Standort oder in unmittelbarem Zusammenhang bearbeitet werden sollen. Die Maßnahmen aus Komplexprojekten erhalten nach der LEADER - Entwicklungsstrategie der Region "Sächsische Schweiz" im Rahmen der Rankingprüfung Zusatzpunkte. Plan-Budgets

 HF B 2016
 EUR
 460.400,00

 HF B 1.2.
 EUR
 199.900,00

 HF B 1.3.
 EUR
 260.500,00

Plan-Budgets		
HF C 2016	EUR	230.000,00
HF C 1.1.	EUR	65.300,00
HF C 1.2.	EUR	164.700,00
HF E 2016	EUR	90.000,00
HF E 1.1.	EUR	30.000,00
HF E 1.2.	EUR	30.000,00
HF E 2.1.	EUR	30.000,00

Start Aufruf **25.11.2015**Frist Abgabe **16.03.2016**

Alle Vorhabenträger haben die Möglichkeit ihre Projektskizzen den Mitarbeitern des Regionalmanagements der LEADER - Region "Sächsische Schweiz", bei Bedarf auch mehrfach, vorzustellen und sich entsprechend beraten zu lassen. Eine Nutzung der auf der Internetseite des Regionalmanagements zur Verfügung gestellten Antragsformulare mit einer termingerechten Einreichung der Unterlagen im Regionalmanagement ist möglich. www.re-saechsische-schweiz.de

Mit Abschluss der Einreichungsfrist werden alle Vorhabenanträge entsprechend den Festlegungen in der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) geprüft und unabhängig bewertet.

Anträge sind

einzureichen Regionalmanagement "Sächsische Schweiz"

Siegfried-Rädel-Straße 9, 01796 Pirna

Beratungsstelle Regionalmanagement "Sächsische Schweiz"

Siegfried-Rädel-Straße 9, 01796 Pirna

Rechtsgrundlagen Entwicklungsprogramm für den ländlichen

Raum im Freistaat Sachsen (EPLR 2014 -

2020),

http://www.smul.sachsen.de/

foerderung/3531.htm

Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Land-

wirtschaft

http://www.smul.sachsen.de/foerde-

rung/3663.htm

LEADER-Entwicklungsstrategie der Region

"Sächsische Schweiz"

http://www.re-saechsische-schweiz.de

Leitbild "Sächsische Schweiz" - Willkommen in der

Landschafft Zukunft

Zielstellung Nachhaltiger Erhalt und innovative Weiterentwicklung von Standortpotenzialen

terentwicklung von Standortpotenzialen in Tourismus, Wirtschaft, Natur und Kulturlandschaft sowie Dorfleben und solidarisches Miteinander, damit der hier lebenden Bevölkerung als auch Zuzugswilligen attraktive Lebensbedingungen zu bieten, um so die Region in ihrer Zukunftsfähigkeit zu stärken.

Antragsberechtigt entsprechend des Handlungsfeldes sind

Gebietskörperschaften

Unternehmen Privatpersonen

Vereine und gemeinnützige Organisationen

Hinweise zur Vorhabenauswahl

Alle eingereichten Vorhabenanträge eines Handlungsfeldes werden geprüft und gemäß der in der Anlage 1 beigefügten Checklisten einer Bewertung zugeführt.

Aus der Bewertung dieser Vorhaben entsteht ein Ranking, welches dem Koordinierungskreis der LEADER - Region "Sächsische Schweiz" zur Beschlussfassung empfohlen wird.

Es dürfen max. so viele Vorhabensanträge befördert werden, wie mit dem zum Aufruf dargestellten Handlungsfeldbudget auch vollständig gedeckt sind. Eine Überschreitung des Budgets ist nicht möglich. Bei Punktgleichstand von zwei oder mehreren Vorhabenanfragen, werden die Projekte die zur Budgetüberschreitung führen würden nicht berücksichtigt. Die freibleibenden Budgetmittel werden dem nächsten Aufruf für das betreffende Handlungsfeld zur Verfügung gestellt.

Projektvorstellung in der Fach/Arbeitsgruppe:

 HF B
 AG Wirtschaft/Arbeit
 14.04.2016

 HF C
 AG Kultur/Soziales
 13.04.2016

 HF E
 AG Agrar/Umwelt
 12.04.2016

Beratung des Koordinierungskreises:

HF B/ HF C/ HF E 28.04.2016

Information der Vorhabenträger zum Fördervotum:

HF B/ HF C/ HF E 12.05.2016 Abgabe Unterlagen zur Bewilligung nach positivem Bescheid ab: 12.05.2016

Bewilligungsbehörde:

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Bewilligungsstelle - ländliche Entwicklung -

Schlosshof 2/4

01796 Pirna

Jeder Vorhabenträger behält die Möglichkeit die Entscheidung des Koordinierungskreises von der Bewilligungsstelle des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge überprüfen zu lassen.

Anlagen: (alle Anlagen erhalten Sie im Regionalmanagement oder stehen im Internet unter www.re-saechsischeschweiz.de zur Verfügung)

- 1. Einzeldarstellung der Handlungsfeldziele: B 1.2.1; B 1.3.1; B 1.3.2; B 1.3.3; B 1.3.4
- 2. Einzeldarstellung der Handlungsfeldziele: C 1.1.1; C 1.2.1; C 1.2.2; C 1.2.3
- 3. Einzeldarstellung der Handlungsfeldziele: E 1.1.1; E 1.2.1; E 1.2.2; E 2.1.1
- 4. Checklisten Kohäsionsprüfung; Mehrwertprüfung; Fachprüfung HF B; HF C; HF E
- 5. Antragsformulare und dazugehörige Beiblätter





Nach Redaktionsschluss eingegangen

Faschingsclub Struppen e. V.

Die Narren in Struppen sind an der Macht!



Der Schlüssel für die Amtsgeschäfte des

Bürgermeisters befindet sich seit Beginn der Faschingssaison im November in den Händen der Narren des Faschingsclub Struppen e. V.

Aufgaben gibt es viele, zumal uns unsere Regierungs-Elite in Berlin mit fast unlösbaren Problemen im ganzen Land überrascht hat.

Aber wie gesagt, fast unlösbar! In der närrischen Zeit sollte manches Problem mal in den Hintergrund treten. Mit Frohsinn können unsere Gäste einige glückliche Stunden in Geselligkeit und urgemütlicher Stimmung auf dem Saal feiern!

Da sich die Narren im Großen und Ganzen um die örtlichen Probleme Gedanken machen, gibt es in Struppen definitiv zurzeit nur ein riesiges Problem zu lösen:

Wann öffnet sich die Tür zu unserem Mittelgasthof in Struppen endlich wieder für die Einwohner, Gäste und Ferienurlauber? Wenn dieses Problem sicher Thema einiger Gemeinderatssitzungen im Ratssaal war, so gibt es bis heute keinen neuen Wirt oder Wirtin im Gasthof in Struppen.

Also versuchen wir es mal närrisch zu lösen. Mit dem neuen Motte der 41. Faschingssaison 2015/2016:

"Knurrt der Magen noch so sehr bleibt der Gasthof trotzdem leer",

versuchen wir eine Lösung zu finden.

Im Bilderteil ist die Handlung als Nachlese nachzuvollziehen. Als zauberhaftes Prinzenpaar wird uns in dieser Saison Prinzessin Susan die I. & Prinz Martin der II. durch die Saison begleiten. Alle Närrinnen und Narren sind herzlich eingeladen, mit uns im Jahr 2016 weiter zu feiern! Für die Planung erfolgt eine Übersicht über die Veranstaltungen und Termine zum Kartenverkauf. Unterstützt mit dem Besuch unserer Veranstaltungen eure Regeneration vom Alltagsstress und den Erhalt der Brauchtumspflege im deutschen Karneval.

Hier die Übersicht der geplanten Veranstaltungen des Faschingsclub Struppen e. V. in seiner 41. Saison 2015/2016:

24. Januar 2016 Nachthemdenball, die Kultveranstaltung des FCS

30. Januar 2016 Maskenball mit Happy Hour an der Bar

1 Stunde alle Bargetränke zum 1/2 Preis 6. Februar 2016 70er-, 80er-, 90er-Jahre-Faschings-Party

Unser Faschingshöhepunkt in Struppen

13. Februar 2016 Kinderfasching des FCS

Wie immer mit viel Konfetti!

14. Februar 2016 Seniorenfasching bis in die Abendstunden!

Nachmittag mit Kaffee und Auftritt der Kin-

der der Grundschule, GTA Tanzen

Beginn der Abendveranstaltungen 19.00 Uhr, Einlass 18.00 Uhr Kinderfasching und Seniorenfasching beginnen um 15.00 Uhr Vorverkauf der Eintrittskarten: (Abendveranstaltungen)

Ab Montag, 11. Januar 2016

Landschlachthof der Agrarproduktion Struppen eG,

Getränkemarkt und Backshop Elisabeth Bohse (nicht für den 24. Januar!).

Geflügelhof Struppen GmbH in Ebenheit,

Abendkasse oder über unsere Mitglieder

Bitte beachten: Für die Veranstaltung am 24. Januar ist der Verkauf an der Abendkasse eingeschränkt!

Weitere Informationen oder Bilder aus vergangenen Veranstaltungen finden sie auf unserer Web-Seite: www.faschingsclubstruppen.de oder auf unserer Facebook-Seite. (Link über die Faschingsseite)

Im Namen aller Mitglieder des Faschingsclub Struppen e. V. wünsche ich allen Einwohnern und Gästen eine wunderschöne Weihnachtszeit und für das Jahr 2016 einen guten Start mit viel Gesundheit und stets guter Laune in allen Lebenslagen!

Mit unserem närrischen Schlachtruf: Struppen - Schelle - Schelle!

Volker Schwarz

Präsident des Faschingsclub Struppen e. V.

PS.: Wenn Sie jemanden kennen der vielleicht Interesse hat, den hier in unserem schönen Struppen, wirklich gut gelegenen Mittelgasthof zu betreiben, oder gar zu erwerben, so lassen Sie es den Narren zukommen.

Gern auch dem Bürgermeister oder den Gemeindevertretern. Wir suchen auf jeden Fall einen interessierten Betreiber, der mit

uns in den nächsten Jahren den Fasching richtig gut feiert und allen hungrigen Gästen ihren Mittelgasthof in Struppen zurück gibt! Struppener! - Wollt ihr das???

Die Hoffnung stirbt zuletzt! Prost!



Liebe Einwohner!

Der Heimatverein Naundorf e. V. möchte zum Weihnachtsfest und zum Wechsel in ein Neues Jahr Allen danken, die uns als Verein zugetan sind, unsere Veranstaltungen immer zahlreich besuchen und jederzeit mit Rat und Tat helfen.

Die errichtete "Kulturscheune Naundorf" versetzt den Verein in eine bessere Ausgangslage für die "Bewahrung dörflicher Traditionen" Unser Dank gilt auch der FFW Naundorf für ihre Hilfe beim weiteren Ausbau der Scheune. Ein Feuerwehrball gemeinsam mit dem Heimatverein organisiert ist fest für den 5. März 2016 geplant.

Wünschen wir uns alle eine stabile Gesundheit für 2016!

G. Brauer

im Namen des Heimatvereins Naundorf

Die nächste Ausgabe erscheint am: Freitag, dem 29. Januar 2016

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist: **Montag, der 18. Januar 2016**

Anzeigen